

88 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht

des Ausschusses für soziale Verwaltung

**über die Regierungsvorlage (46 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz,
das Gutsangestelltengesetz und das Landar-
beitsgesetz geändert werden**

Durch die gegenständliche Regierungsvorlage soll den Adoptivmüttern und jenen weiblichen Arbeitnehmern, die Kleinkinder zum Zwecke der Adoption in unentgeltliche Pflege übernehmen, der Anspruch auf Abfertigung analog den leiblichen Müttern gesichert werden. Die Novellierung des Angestelltengesetzes und des Gutsangestelltengesetzes soll nach der Regierungsvorlage ab 1. Jänner 1984 in Kraft treten. Die Änderung des Landarbeitsgesetzes soll gegenüber den Ländern mit dem Tag der Kundmachung in Kraft treten, und für die

Ausführungsgesetze der Länder ist eine sechsmonatige Frist nach diesem Inkrafttreten vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Oktober 1983 in Verhandlung genommen und nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Hafner einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für soziale Verwaltung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (46 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1983 10 12

Dr. Helga Hieden

Berichterstatte

Egg

Obmann